

# RENTE MUSS

FÜR EIN GUTES LEBEN

# REICHEN

# AUCH FÜR FRAUEN

**KURSWECHSEL:  
DIE GESETZLICHE  
RENTE STÄRKEN!**

**ver.di**

# Für gute Arbeit, gleichen Lohn und gerechte Renten

Die Altersversorgung bemisst sich nach Höhe und Dauer der im Erwerbsleben gezahlten Beiträge. Leider werden Frauen oft gering und auch schlechter bezahlt als Männer. Und sie arbeiten sehr viel mehr in Teilzeit, obwohl viele gerne Ganztagsstellen hätten. Trotz Arbeit leben viele Frauen an der Armutsgrenze oder darunter. Und auf die Ungleichheit der Löhne folgt die krasse Benachteiligung beim Alterseinkommen, das bei Frauen etwa 60 Prozent unter dem von Männern liegt. Wenn die jetzigen Regelungen zur gesetzlichen Rente unverändert bleiben und die Renten weiter sinken, steht künftig noch viel mehr Frauen ein Alter in Armut bevor.

Damit alle Menschen von ihrer Arbeit leben und für ihr Alter vorsorgen können, haben ver.di und andere den Mindestlohn durchgesetzt, und seit Langem kämpfen wir gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und für „Equal pay“. Nun haben alle Gewerkschaften im DGB eine gemeinsame Rentenkampagne gestartet, weil ohne einen echten Kurswechsel in der Rentenpolitik massenhafte Altersarmut droht. Wir fordern: Lohn und Rente müssen für ein gutes Leben reichen!

## Oft reicht die Rente nicht für ein gutes Leben

Frauen, die 2015 in Rente gingen, erhielten eine gesetzliche Altersversorgung von durchschnittlich 635 € in den alten und 861 € in den neuen Bundesländern, jeweils nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und vor Steuern. Bei solchen Durchschnittsrenten sind immer mehr Menschen auf Sozialleistungen angewiesen. Ende 2015 war die Zahl derer, die Grundsicherung bezogen, schon auf über 1 Million gestiegen. 3,2 Prozent der Frauen und 2,7 Prozent der Männer brauchen

jetzt schon staatliche Hilfe für das Nötigste, und die Rentenpolitik der vergangenen Jahre treibt immer mehr Menschen in diese schwierige Situation, weil das Niveau der gesetzlichen Rente fortwährend sinkt und geringe Renten nicht angemessen aufgewertet werden.

## Entscheidend ist die gesetzliche Rente

Für Frauen ist die gesetzliche Rente die wichtigste und oft einzige Quelle der Alterssicherung. Der Zugang zu möglichst von Arbeitgebern finanzierten Betriebsrenten muss für Frauen verbessert werden, denn sie liegen auch bei dieser Form der Alterssicherung erheblich zurück. Und wer für seine Arbeit schlecht bezahlt wird und nur in Teilzeit arbeiten kann oder muss, hat es nochmal viel schwerer privat vorzusorgen.

Verbreitung und Höhe der Renten in den 3 Säulen			
		Frauen	Männer
<b>Gesetzliche Rente</b>	Über 65-Jährige mit eigener Rente, aBL	87 %	88 %
	nBL	99 %	99 %
<b>Betriebsrente Privatwirtschaft</b>	Über 65-Jährige, Verbreitung aBL	8 %	31 %
	nBL	1%	5 %
<b>Private Renten</b>	Über 65-Jährige, Verbreitung aBL	3 %	4 %
	nBL	1 %	2 %

Quelle: Bundesregierung 2016a, Tabelle B.2.1. und Tabelle BC 8/9; DRV Bund 2016, S. 124/125

## Beim Rentenniveau zählt jeder Prozentpunkt

Für die Frage, ob Frauen im Alter in Würde leben können, ist das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend, und von dessen weiterem Absinken wären Frauen noch stärker betroffen als Männer. Wichtig zu wissen: Wenn Fachleute von Rentenniveau sprechen, ist damit nicht die Höhe einzelner Renten im Verhältnis zum letzten Einkommen gemeint, es bezieht sich auf die Rente für eine „Kunstfigur“, sondern die 45 Jahre lang immer den Durchschnittsverdienst bekommen hat.

A woman with brown hair, wearing a blue denim vest over a white long-sleeved shirt and a black apron, stands in a grocery store. She has her arms crossed and is smiling slightly. The background is filled with various fruits, including apples and oranges, on shelves. The text "Bei Arbeit, Lohn und Rente: Echte Gleichstellung jetzt!" is overlaid in white on the lower half of the image.

Bei Arbeit, Lohn  
und Rente: Echte  
Gleichstellung jetzt!

Beim gesetzlichen Rentenniveau, das jetzt schon unter 48 Prozent gesunken ist und ohne Kurswechsel unter 43 Prozent sinken würde, setzen unsere Forderungen an.

## Rechenbeispiele

Bei einem monatlichen Bruttoverdienst von:

**1290 €** (z. B. 20 Wochenstd. mit 15 €/Std.)

### Nettorente vor Steuern nach 30 Jahren

beim Rentenniveau heute 47,9 % **347 €**    **312 €** bei einem Rentenniveau von 43,0 %

### nach 40 Jahren

beim Rentenniveau heute 47,9 % **463 €**    **416 €** bei einem Rentenniveau von 43,0 %

**1450 €** (z. B. Vollzeit mit Mindestlohn)

### Nettorente vor Steuern nach 30 Jahren

beim Rentenniveau heute 47,9 % **390 €**    **351 €** bei einem Rentenniveau von 43,0 %

### nach 40 Jahren

beim Rentenniveau heute 47,9 % **520 €**    **467 €** bei einem Rentenniveau von 43,0 %

**2500 €** (z. B. Vollzeit mit ca. 15€/Std.)

### Nettorente vor Steuern nach 30 Jahren

beim Rentenniveau heute 47,9 % **673 €**    **604 €** bei einem Rentenniveau von 43,0 %

### nach 40 Jahren

beim Rentenniveau heute 47,9 % **897 €**    **806 €** bei einem Rentenniveau von 43,0 %

Wir wollen die Stabilisierung des Niveaus bei 48 Prozent und im nächsten Schritt die Wiederanhebung auf rund 50 Prozent. Hinzukommen muss eine Aufwertung von geringen Renten und Erwerbsminderungsrenten auf eine deutlich über der Grund-sicherung liegende Höhe. Und: Zeiten von Arbeitslosigkeit und Arbeit bei geringen Einkommen müssen spürbar rentenwirk-samer angerechnet werden.

## Gesellschaftlich wertvolle Arbeit endlich anerkennen!

Besonders bei Frauen darf sich die Rentenbemessung nicht allein auf Erwerbsarbeit beziehen. Viele Frauen leisten unentgeltliche Arbeit in der Familie, bei der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Die rentenrechtliche Absicherung muss bei der Pflege deutlich verbessert werden und für die Erziehung aller Kinder unabhängig vom Geburtsjahr gelten. Diese wert-vollen Leistungen für die Allgemeinheit müssen aus Steuer-mitteln und nicht aus der Rentenkasse finanziert werden. Eine kluge und praxisgerechte „Solidarrente“, die die Grund-sicherung aufstockt und sich am regionalen Bedarf orientiert – also dort, wo etwa Wohnen teurer ist, höher ausfällt –, könnte eine Lösung sein, von der gerade Frauen profitieren.

## Mitmachen lohnt sich – das zeigen erste Erfolge

Kurz nach dem Start unserer Kampagne ist schon deutlich Bewegung in die Rentenpolitik gekommen. Die Regierungs-parteien haben sich auf eine stärkere Förderung der betrieblichen Altersversorgung, auf Erhöhungen von Erwerbsminderungs-renten und die Angleichung der Renten zwischen Ost und West verständigt. Da geht manches in die richtige Richtung, aber leider nicht weit und nicht schnell genug. Wer will, dass die Ankündigungen und Konzepte auch für Frauen noch entscheidend verbessert und dann wirklich Gesetz werden, muss jetzt die Forderungen der Gewerkschaften unterstützen. Und wie sich die Parteien dazu positionieren, muss die Entscheidung bei der Bundestagswahl beeinflussen.

Ich möchte Mitglied werden ab

Vorname, Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Arbeitgeber

PLZ

Ort

monatlicher Bruttoverdienst

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Datum

**Unterschrift**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft · Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE61ZZZ00000101497 · Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise:

zur Monatsmitte

zum Monatsende

IBAN

BIC

Datum

**Unterschrift**

**Werber/-in:** Name

Mitgliedsnummer

### Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

## **VER.DI FORDERT:**

**Gesetzliches  
Rentenniveau  
stabilisieren  
und anheben**

**Unzureichende  
Renten aufwerten**

**Rente muss  
für ein Leben in  
Würde reichen**

**KURSWECHSEL:  
DIE GESETZLICHE  
RENTE STÄRKEN!**

[rente-muss-reichen.de](http://rente-muss-reichen.de)  
[rente-staerken.verdi.de](http://rente-staerken.verdi.de)

**ver.di**